
Vor- und Zuname Antragstellerin / Antragsteller

Datum

Straße

PLZ/Ort

Teilnahme an sozialen und kulturellen Angeboten

(nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)

Antrag

auf Gewährung von Leistungen nach § 28 Abs. 7 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) / § 34 Abs. 7 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) / § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Ich beantrage für

mich bzw. meine Tochter/ meinen Sohn _____
Name des Kindes

geb. _____

die Übernahme der Kosten für folgende Aktivität

(z. B. Mitgliedschaft in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten oder ähnliches)

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft

Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins

Hinweis: Der Zuschuss beträgt maximal 15 Euro monatlich bzw. 180 Euro im Jahr.

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller
bzw. gesetzlicher Vertreter

Mit der Antragstellung erkläre ich mich damit einverstanden, dass Sozialdaten an den Anbieter der bewilligten Leistung übermittelt werden. Dies umfasst auch die Höhe und Dauer der Bewilligung. Die Übermittlung dient ausschließlich dem Zweck der direkten Abrechnung der Leistungen mit dem Anbieter. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. (Bei Nichteinverständnis streichen)

Bestätigung des Leistungsanbieters / Vereins

Die oben genannte Person nimmt im Zeitraum vom / ab _____ bis _____ an
der oben genannten Aktivität teil.

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro

insgesamt im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

Der vorgenannte Kostenbeitrag/Vereinsbeitrag ist auf das Konto BIC _____,

IBAN _____ bei der _____,

Kontoinhaber _____ zu überweisen.

Unterschrift des Leistungsanbieters / Vereins

(Stempel)

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten
nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Stadt Minden – Der Bürgermeister -, Kleiner Domhof 1 u. 2, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Entscheidung über die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII oder dem AsylbLG

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Vorschriften der Sozialgesetzbücher SGB I – SGB XII, insbesondere die §§ 60 – 65 SGB I und §§ 67 ff. SGB X; Art. 6 Abs. 1 DSGVO

- **Empfänger der Daten**

Stadt Minden, vom Antragsteller / von der Antragstellerin bevollmächtigte Personen, Sozialgerichte im sozialgerichtlichen Verfahren, in § 35 SGB I genannte Stellen sowie gleichgestellte Stellen im Sinne des § 69 Abs. 2 SGB X, sonstige Stellen, an die eine Übermittlung von Daten zulässig ist, berechnete Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem ein Leistungsfall endgültig abgeschlossen wird (§ 84 Abs. 2 SGB X). Nach anderen Vorschriften können sich ggf. andere Aufbewahrungsfristen ergeben.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: -10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontakt Daten behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Stadt Minden – Datenschutzbeauftragte/r Frau Schäfer –
E-Mail: v.schafer@minden.de